



**Clemens Baumgärtner**  
Referent für Arbeit und  
Wirtschaft

I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 14  
Berg am Laim  
Herrn Robert Kulzer  
Friedenstraße 40

81660 München

Datum  
27.04.2020

### **Verbesserung an der Tramhaltestelle Kreillerstraße**

Antrag Nr. 14-20 / B 07644 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks vom 05.03.2020

Sehr geehrter Herr Kulzer,

der Bezirksausschuss beantragte am 05.03.2020, dass die Tram an der Tramhaltestelle Kreillerstraße Richtung St.-Veit-Straße (stadtauswärts) ca. 15 m früher (nördlich) halten soll.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 7 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hierzu um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Haltestelle „Kreillerstraße“ in Richtung Endhaltestelle „St.-Veit-Straße“ weist aktuell eine nutzbare Länge von ca. 45 Metern auf; für den Betrieb der dort verkehrenden Tramlinie 21 sind im Allgemeinen Fahrzeuge mit einer Länge von 38 Metern vorgesehen. Es kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass aus Gründen der Fahrzeugdisposition gelegentlich auch kürzere Züge zum Einsatz kommen; dies sollte jedoch zunehmend die Ausnahme sein.

Um dem Antrag gerecht zu werden, müssten im Hinblick auf den variierenden Fahrzeugeinsatz und den damit verbundenen unterschiedlichen Fahrzeuglängen an der Haltestelle drei verschiedene Haltelinien realisiert werden. Dieses Vorgehen widerspricht allerdings unseren Vorgaben, im Sinne der Barrierefreiheit mit den Fahrzeugen immer am Beginn einer Haltestelle zu halten, da Rollstuhlfahrer, stark mobilitätseingeschränkte Personen und Blinde auf den Einstieg an der 1. Tür angewiesen sind.

Mehrere Haltepositionen würden trotz eines etwas kürzeren Fußweges nur dazu führen, dass diese Fahrgäste sich an der Haltestelle nicht richtig orientieren und aufstellen können. Derzeit gibt es zwar noch keine Bodenindikatoren an dieser Haltestelle, im Zuge der schrittweisen Ertüchtigung aller Haltestellen im Sinne der Barrierefreiheit müsste aber spätestens dann aus den beschriebenen Gründen wieder zu einem fixen Haltepunkt zurückgekehrt werden.

Situationen, wie an der „Kreillerstraße“ ergeben sich zudem an allen Haltestellen welche sich hinter einem Verkehrsknoten befinden. Auch hier gilt im Sinne der Barrierefreiheit, dass einheitliche Regelungen und Festlegungen zu einer einfachen Orientierung und Nutzbarkeit des Systems führen.“

Auch wenn Ihrem Antrag aus den oben detailliert dargestellten Gründen nicht entsprochen werden kann, hoffe ich auf Ihr Verständnis und bedanke mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an RS/BW  
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

Per Hauspost  
an die Stadtwerke München GmbH/VB

und jeweils z.K.

**III. z.A. FB VS:** \\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba14\7644\_Antw.odt

Clemens Baumgärtner